B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 c für das Baugebiet "Flugfeld Karthause" III. Bauabschnitt - Änderung Nr. 1 -.

- - - - -

In dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist auf dem Flurstück Gemarkung Koblenz, Flur 18, Nr. 13 und 16 (alte Bezeichnung Flur 17, Nr. 8/586) an der Wismarer Straße ein mehrgeschossiger Baukörper festgesetzt, der sich in Bezug auf die Höhe von 5 auf 7 Geschosse staffelt. Bei der Baudurchführung hat es sich aus architektonischen Gründen als notwendig erwiesen, die Staffelung des Baukörpers geringfügig zu ändern. Durch diese Änderung wird die bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes nur unwesentlich erhöht und die im rechtskräftigen Bebauungsplan angegebenen Kosten bleiben unverändert.

Koblenz, den 7. Februar 1973

Der Oberbürgermeister